

Jahresbericht KKgK

Verbandsjahr 2024/25

Einleitung

Wie ist das wohl, wenn man sich im KKgK Vorstand engagiert? Man hat gemeinsam mit anderen tollen Frauen Vorstandssitzungen in St. Gallen, selten auch mal online. Meistens schickt die Präsidentin eine Woche davor das Vorprotokoll, woraus man lesen kann, an welchen Sitzungen die Vorstandsfrauen den KKgK vertreten haben, was bei den anderen Verbänden los ist und wie es mit der eigenen Charge wie beispielsweise dem Doing oder der Kasse gerade läuft. Und dann sind da noch die Themen, welche länger in den Vorprotokollen vermerkt sind. Das sind meiner Meinung nach die spannendsten, wenn wir einander nicht nur berichten oder informieren, sondern wenn wir anfangen zu diskutieren, auch mal nicht einer Meinung sind und dies dann in Vernehmlassungen verschriftlichen dürfen. Nicht zu vergessen die Organisation der Hauptversammlung, die jedes Jahr im August stattfindet. Und an dieser dürfen wir dann zusammenkommen, von all unseren Arbeiten berichten und gemeinsam im Austausch sein.

Ich freue mich sehr, dass sich in diesem Jahr Fabienne Follador bei uns im Vorstand gemeldet hat und im Frühling zum Schnuppern an unsere Vorstandssitzung gekommen ist. Und es scheint Fabienne gefallen zu haben, denn sie wird von euch im August mit Sicherheit in den KKgK Vorstand gewählt werden.

Dass nicht alle dieselbe Kapazität haben, um sich im Vorstand zu engagieren ist mir bewusst. Es hat aber noch weitere Gremien und Arbeitsgruppen, bei denen wir sehr froh sind, wenn wir diese Stellen mit motivierten Kindergartenlehrpersonen besetzen dürfen. An der kommenden Hauptversammlung in Gossau werden wir nochmals darüber informieren und würden uns freuen, wenn wir von dir hören oder lesen dürfen.

Apropos lesen, ich wünsche dir viel Vergnügen bei den kommenden Seiten aus dem Jahresbericht der KKgK zu lesen, was uns beschäftigt hat und an welchen Stellen wir uns einbringen konnten. Einzelne Abschnitte sind mit der Unterstützung von Vorstandsfrauen verfasst worden, da sie bei dieser Arbeitsgruppe den KKgK vertreten haben.

Tätigkeitsbericht

Hauptversammlung 2024

Die Hauptversammlung 2024 durften wir in Rorschach am wunderschönen Bodensee durchführen. Highlights waren nebst dem schönen Standort, die Standing Ovation nach einem herausragenden musikalischen Einstieg sowie das spannende Referat von Dr. Rüdiger Maas.

Wir freuen uns immer über Rückmeldungen von unseren Mitgliedern, damit wir die Hauptversammlungen stetig optimieren können. Das Protokoll der Hauptversammlung 2024 findest du [hier](#) auf unserer Homepage.

Beurteilung

Beim Amt für Volksschule wurde das Projekt Beurteilung abgeschlossen. Eine angepasste Version der Handreichung Schullaufbahn wurde im Frühjahr 2025 an die Schulen zugestellt. Die Anpassungen sind in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise dem Zeugnis für Talentschulen, DaZ oder Begabungs- und Begabtenförderung im Kindergarten vorgenommen worden. Ebenfalls wurden Aspekte ergänzt wie beispielsweise das ALSV, sonderpädagogische Massnahmen, Disziplinar massnahmen und Verbindlichkeiten der Sonderschulen. Die PHSG erstellte einen Abschlussbericht und formulierte Handlungsempfehlungen für das AVS und die PHSG wie die Verankerung der Thematik an der PHSG, Standortbestimmungsinstrumente und die Koppelung von Pupil mit der Beurteilungskultur.

AG Lehrmittel

Delphine ist in der AG-Lehrmittel vertreten. Für die Kindergartenstufe haben sie eine Lehrmittel-Liste zusammengestellt, die empfohlen wird. Es soll und muss ein Budget für die Lehrmittel seitens der Schulen eingerechnet werden. Lehrmittelverantwortliche sollten diese Liste für das kommende Schuljahr in den Schulen den Lehrpersonen abgeben. Im nächsten Jahr sollen wieder Anpassungen vorgenommen werden.

TCS – Einführung neuer Triki-Leuchtgurte

Die Einführung der neuen Triki-Modelle erfolgt aufgrund einer Anpassung der Sichtbarkeitsnorm EN 17353:2020 durch den Bund. Der TCS wurde darüber verspätet informiert und musste kurzfristig reagieren. Die neuen Leuchtstreifen werden lediglich für ein Jahr im Einsatz sein und voraussichtlich im darauffolgenden Jahr durch Westen ersetzt. Rückmeldungen von Seiten des Vorstands oder der Kindergartenlehrpersonen können direkt an sro@tcs.ch gesendet werden. Das Tragen des Bauchgurts ist nicht zwingend vorgeschrieben.

StuKo1

Über den Dachverband LCH sind wir nicht nur inner-kantonal, sondern auch inter-kantonal gut vernetzt und engagieren uns in der Stufenkommission Zyklus 1, die für die Bildung von 4- bis 8-Jährigen verantwortlich ist. Obwohl die Sitzungen nur zweimal jährlich stattfinden, sind sie inhaltlich reichhaltig und bieten eine wertvolle Plattform, um unsere kantonalen Anliegen mit anderen Schweizer Kantonen abzugleichen und zu erweitern.

Die deutlich unterschiedlichen schulischen Strukturen und Rahmenbedingungen, die den Berufsauftrag der Kindergartenlehrpersonen in den Deutschschweizer Kantonen prägen, sind geprägt von einem fast unüberschaubaren Flickenteppich und manchmal absurd. Positiv an diesem Gremium ist, dass wir die umfangreiche Expertise der Verbandsfrauen aus anderen Kantonen nutzen können und durch die Anbindung an den Dachverband LCH Grundlagenpapiere zu berufsrelevanten Themen erarbeiten können, welche den Schulträgern als Handreichung dienen können.

Im vergangenen Jahr hat Susann für den KKgK an den Positionspapieren zu schulischem Assistenzpersonal sowie zu sozialen Medien mitgewirkt. Der Verband der Unterstufen Lehrpersonen des Kantons St. Gallen hat über die Stuko 1 in einer Umfrage die Kantone zu ihrer Haltung zum Notenfreien Zyklus 1 befragt. Wir sind gespannt auf die Auswertung der Rückmeldungen. Ein wichtiger Fokus lag auf dem Kulturwandel, wobei diskutiert wurde, ob der Begriff „Kindergarten“ noch zeitgemäss ist. Zentraler erscheint uns jedoch die Auseinandersetzung mit den Schlüsselkompetenzen der Generation Alpha. Dr. Catherine Lieger hat uns hierbei einen Überblick gegeben und einmal mehr wurde betont, wie zentral das Freispiel zur Förderung von sogenannten Future Skills durch uns Kindergartenlehrpersonen ist. Der LCH macht sich eidgenössisch stark für den Berufsstand der Lehrpersonen und wir möchten euch deshalb nahelegen, für die die es noch nicht sind, auch Mitglied des LCH zu werden.

Revision Volksschulgesetz

In diesem Verbandsjahr fanden Workshops statt, bei denen Ideen ausgetauscht wurden, wie die Entlastungslektionen auf allen Stufen kostenneutral umgesetzt werden könnten. Auf der Kindergartenstufe war allen schnell klar, dass dort keine kostenneutrale Lösung umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wird auf das neue Schuljahr 2025/26 den Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe eine weitere Klassenlehrpersonenlektion ausgezahlt. Dadurch wird die Arbeit als Klassenlehrperson nicht weniger, jedoch wird der grosse Arbeitsaufwand mehr entschädigt.

Da die KKgK keine direkte Anspruchsgruppe bei der Revision Volksschulgesetz ist, wurde die Arbeit in der Arbeitsgruppe mit dem KLV weitergeführt und wird im neuen Verbandsjahr intensiviert, da voraussichtlich die Vernehmlassungen erst im Frühjahr 2026 stattfinden werden. Zentrale Themen im Volksschulgesetz sind die Unterrichtsplanungen, die Unterrichtszeiten, die Basisstufe sowie die allfällige Auflösung der Selektion Sek 1.

Besuch Basisstufe Heiden

Der Vorstand der KKgK hat in diesem Jahr keine klassische Retraite durchgeführt, sondern sich für einen Besuch einer Basisstufe entschieden. Am Standort Heiden handelt es sich um eine Basisstufe mit vergleichsweise wenigen Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Zusammenarbeit im Team wird dort als sehr bedeutend erlebt und gilt als zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Modells. Aus Sicht der Lehrpersonen bietet die Basisstufe zahlreiche Vorteile für die Kinder: Eine lernförderliche Umgebung, individuelle Begleitung und ein sanfter Übergang zwischen Kindergarten und Unterstufe. Der Mehrwert des Systems wird deutlich – sofern die personellen Ressourcen gesichert sind und die Teamarbeit funktioniert. Positiv hervorgehoben wird insbesondere das gemeinsame Aufwachsen der Kinder: Sie erleben das System der Basisstufe von Anfang an als vertraut. Ein zentraler Vorteil liegt in der ständigen Präsenz von zwei Lehrpersonen. Die Zusammenarbeit beansprucht mehr Zeitaufwand für die Vorbereitung – offen bleibt die Frage, wie gross dieser tatsächlich ist.

Wir vom Vorstand sehen einen grossen Mehrwert im System der Basisstufe. Wenn die Ressourcen und die Teamarbeit stimmen, dann können die Kinder enorm profitieren. Wir sind uns bewusst, dass die Meinungen zur Basisstufe unter den Kinderartenlehrpersonen auseinandergehen. Das Modell wird unterschiedlich bewertet und teils kontrovers diskutiert. Dass die Basisstufe jedoch in Zukunft im Zyklus 1 ermöglicht werden kann, unterstützen wir.

Frühe Förderung

Die KKgK ist durch Delphine in verschiedenen Arbeitsgruppen im Bereich der Frühen Förderung involviert.

Bei der Fachkonferenz Frühe Förderung, welche zwei Mal im Jahr stattfindet, handelt es sich um eine „grosse Runde“ von verschiedenen Beteiligten der Frühen Förderung mit circa 16 verschiedene Organisationen, dabei auch die KKgK. Es wird jeweils Aktuelles aus dem Kanton angeschaut sowie neue Angebote und Gesetzesvorlagen vorgestellt. Dies waren beispielsweise im vergangenen Verbandsjahr die Kita plus (Kitaplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen), Primokiz oder die App BENI, welche vom Kanton Zürich aufgebaut wurde. Eltern können sich bei Fragen oder Hilferufen direkt über diese App melden. Die Meinungen, ob der Kanton auch etwas ähnliches braucht, waren unterschiedlich.

Das Amt für Soziales hat sich dafür eingesetzt, dass alle Gemeinden im Kanton St. Gallen die Pflicht haben, ein Angebot im Bereich der Frühen Förderung anzubieten. Die Gemeinden müssen ein Konzept vorweisen. Zudem setzt man sich dafür ein, dass die Familien in Pflicht genommen werden müssen – frühzeitige Erhebungen und Abklärungen sollen gemacht werden. Solche Massnahmen müssen in das Konzept aufgenommen werden.

Ein weiteres Thema, welche die KKgK schon länger beschäftigt, ist ein obligatorischer Kinderarztuntersuch vor Eintritt in den Kindergarten. Dies wurde im Rahmen der Fachkonferenz Frühe Förderung von den Kinderärzt:innen gefordert. Mit einem Standesbegehren, welcher einen obligatorischen Untersuch im 3. Lebensjahr ermöglichen sollte, forderten dies ebenfalls die SP-Grüne-GLP-Fraktion. Dies wurde jedoch vom Kantonsrat abgelehnt. Wir sehen auch die Herausforderung, dass es in dieser Altersgruppe

schwierig sein kann, scheue Kinder mit grossen Entwicklungsrückständen zu erfassen. Wir halten aber daran fest, dass wir in jedem Fall einen Kontrolluntersuch zeitnah zum dritten Geburtstag des Kindes als notwendig erachten, um allenfalls entsprechende Fördermassnahmen möglichst vor dem Kindergarten Eintritt einleiten zu können. Die Haltung der Regierung, dass sich die Beurteilung durch das Fachpersonal ebenso auf motorische, emotionale, soziale und kognitive Fähigkeiten erstrecken, freut uns natürlich umso mehr.

Der Austausch Frühförderung wird vom Amt für Volksschule geleitet und umfasst Vertretende vom SPD, MVB Ost, Fachstelle Spielgruppe, HPD, BSG, VOK, AVS und die KKgK. Auch in diesem kleineren Rahmen werden die verschiedenen Tätigkeitsbereiche ausgetauscht.

Kurz vor Verbandsjahresende wurde die KKgK eingeladen, erneut an einer Vernehmlassung im Rahmen des Projekt EPAFF teilzunehmen. In diesem Projekt werden verschiedene Aufträge des Kantonsrates im Bereich der frühen Förderung behandelt. Insbesondere wird geprüft, wie Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren möglichst wirksam gefördert werden können. Nach der letzten Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass nach einer stärkeren Verbindlichkeit für die Gemeinden im Bereich der frühen Förderung auch mehr Verbindlichkeit für Familien gefordert wird. Mit der obligatorischen Entwicklungsstandserhebung sowie den Besuchsempfehlungen beziehungsweise (optionalen) Besuchsobligationen wurden daher zwei neue Massnahmen in der Vorlage aufgenommen.

PK1

Der Bildungsrat hat beschlossen, dass es keine nach Stufen organisierte Pädagogische Kommissionen mehr geben soll, sondern eine Pädagogische Kommission gegründet wird, welche aus den verschiedenen Stufen oder Zyklen zusammengesetzt wird. Die KKgK ist mit zwei Kindergartenlehrpersonen vertreten.

Vernehmlassung Bericht Sonderpädagogik

Die KKgK war Vernehmlassungspartnerin beim Bericht Sonderpädagogik. Die sehr detaillierten Fragen wurden rege im Vorstand diskutiert, sodass wir für die Erledigung dieses Auftrages eine zusätzliche Sitzung durchführten. Die KKgK meldete zurück, dass es dringend und sofortige Anpassungen im Personalpool der Sonderpädagogik insbesondere an Regelschulen und vor allem im Zyklus 1 benötigt werden. Dies, da der aktuelle Mangel an Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen (SHP) ein ernstes Problem darstellt, welches die Qualität der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen beeinträchtigt. Die momentane Deckung von SHP-Stunden auf der Kindergartenstufe ist in diversen Kindergärten nicht gewährleistet. Wir fordern, dass wenn keine ausgebildete SHP aufgrund von Fachkräftemangel eingestellt werden kann, die vorhandenen Stunden in den Klassen entsprechen erhöht werden, wenn diese beispielsweise von einer Kindergartenlehrperson unterrichtet werden.

Des Weiteren meldeten wir zurück, dass die integrative Sonderschulung im Volksschulgesetz vorgesehen werden soll, der Kanton verbindliche Mindeststandards betreffend lokaler Förderkonzepte erlässt sowie das Setting im Einzelfall im

Sonderpädagogikkonzept aufgenommen wird. Interdisziplinäre Teams sollen gefördert werden. Es ist nicht zu akzeptieren, dass immer noch viele Kindergärten weder mit SHP und weitreichend ohne Logopädie oder Psychomotorik ausgestattet sind. Bei der Qualitätserhöhung durch interdisziplinäre Teams soll der Zeitaufwand der Lehrpersonen im Auge behalten werden.

Die Behinderungsbedingte Beratung und Unterstützung (B&U) soll weitergeführt, jedoch überarbeitet und die Angebote verbessert werden. Jedoch soll klar der Fokus auf der Erstellung von interdisziplinären Teams in den Schulen gelegt werden. Bis jetzt wurde die Stelle als unzureichend bekannt wahrgenommen und nur sehr punktuell von Kindergartenlehrpersonen einbezogen. Die Beratung und Unterstützung sollte vermehrt auf die Erziehungsberechtigten ausgeweitet werden. Dies unterstützt nach unserer Ansicht den Transfer in das Familiäre Umfeld und ist somit nachhaltiger.

Im Bereich der Sonderschulen sehen wir Handlungsbedarf bezüglich der Finanzierungsstruktur. Sonderschulen sollen sich, wo immer nötig für ein besseres Gelingen in der Sonderbeschulung zum Wohle von Kindern und deren Erziehungsberechtigten untereinander regional organisieren. Ein Fokus soll auf der unkomplizierten Schaffung und Findung von Sonderschulplätzen innerhalb der Regionen gelegt werden.

Die KKgK spricht sich für die zusätzliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus Spektrum Störung (ASS) aus. Der Kanton soll mehr finanzielle Mittel in die Diagnostik und Frühförderung von Kindern mit ASS investieren und eine Fachstelle aufbauen. Es benötigt vielmehr zielgerichtete Förderung und Unterstützung je nach Ausprägung des ASS als eine Sonderschule speziell für Schülerinnen und Schüler mit ASS.

Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Heilpädagogischen Frühförderung massiv. Der Kanton muss dem mit Massnahmen begegnen, wobei wir eine Vernetzung der Heilpädagogischen Frühförderung auf Kantonsebene mit der frühen Förderung auf Gemeindeebene als zielführend und dringend betrachten. Die aktuellen Wartefristen sind unhaltbar und gefährden die Entwicklungschancen vieler Kinder. Möglicherweise könnten auch andere Berufsgruppen diese Kinder therapieren. Die ist wiederum nur zielführend, wenn die Kinder von Kinderärzt:innen im Vorschulalter erfasst werden.

Eine zielgerichtete und verbindliche Elternmitwirkung ist für uns Kindergartenlehrpersonen von entscheidender Bedeutung. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder und spielen eine bedeutende Rolle in deren Entwicklung. Die Elternmitwirkung bei der Frühen Förderung ist eine zentrale Vorbereitung für den Kindergarteneintritt. Es braucht im speziellen eine Erfassung und Handeln bei allfälligen Entwicklungsdefiziten der Kinder im Alter vor dem Eintritt in den Kindergarten. Die frühzeitige und gezielte Förderung von Kindern mit Entwicklungsrückständen hat positive Auswirkungen auf deren Entwicklungen und hilft Folgekosten zu vermeiden. Durch frühzeitige Interventionen können Entwicklungsverzögerungen und Schulprobleme minimiert werden, was die Notwendigkeit zusätzlicher Unterstützung verringert. Zudem werden soziale Probleme und gesundheitliche Risiken reduziert, was langfristig Kosten im Gesundheitswesen und Bildungssystem senkt. Der Einbezug der Erziehungsberechtigten stärkt die Familiendynamik und trägt zu einem stabileren Umfeld bei. Insgesamt profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Gesellschaft durch bessere Bildungschancen und geringere soziale Kosten. Daher ist eine Investition in die frühe Förderung entscheidend.

Dank

Ich möchte mich zuerst wieder bei euch, liebe Mitglieder, bedanken. Wir sehen es nach wie vor als wichtig an, dass wir die Kindergartenstufe stark vertreten können und das wäre ohne euch nicht möglich. Ich bin auf die kommenden Vernehmlassungen zum Volksschulgesetz gespannt und würde mich auch sehr über euer Mitdenken freuen.

Das alles wäre auch nicht möglich ohne das Engagement von den tollen Vorstandsfrauen, die nebst all ihren To Do's sich die Zeit nehmen, um für den KKgK Vorstand zu arbeiten.

Im Namen des Vorstandes bedanken wir uns bei Frau Regierungsrätin Bettina Surber und dem gesamten Bildungsrat für deren Einsatz für den Kindergarten. Dem Leiter des Amts für Volksschule, Alexander Kummer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei ebenfalls ein grosser Dank ausgesprochen.

Ein letztes grosses Dankeschön gilt wieder dem KLV-Präsidium, der Geschäftsstelle wie auch dem KLV-Vorstand.

Die Präsidentin

Jennifer Schneider

Horn, Juli 2025